

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Flächennutzungsplanteiländerung Nr. 76 im Bereich Drehborn / Plantagenweg in der Gemarkung St. Wendel hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich Drehborn / Plantagenweg gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Kernstadt St. Wendel und ist über den Plantagenweg bzw. die Straße Am Kniebrecher erreichbar. Der Geltungsbereich umfasst die im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche, die in Richtung Süden an die südliche Bebauung der Straße Plantagenweg anschließt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle: Kartengrundlage LVGL, Bearbeitung Kreisstadt St. Wendel, ohne Maßstab

Die vorliegende Flächennutzungsplanteiländerung erfolgt im Regelverfahren nach Baugesetzbuch einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der zweistufigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden im Aufstellungsverfahren.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt St. Wendel aus dem Jahre 2010 ist das Plangebiet mit einer Größe von etwa 2,85 ha als Wohnbaufläche ausgewiesen.

In der geänderten Darstellung soll die Fläche westlich des Weges künftig als Grünfläche (mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten), östlich des Weges als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Ziel der Flächennutzungsplanteiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebiets der Kreisstadt St. Wendel.

In der Sitzung am 30.01.2025 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel die Vorentwürfe der Planungen gebilligt als Grundlage der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass der Vorentwurf der Flächennutzungsplanteiländerung sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**06.02.2025 bis einschließlich 20.02.2025**

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** vorgebracht werden.

Darüber hinaus kann jedermann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **<https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene>** Einsicht in die vollständigen Unterlagen zu dem Verfahren nehmen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 31.01.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Daniel Fuchs  
Stadtbauamtsleiter